

Der Zeit- = Arbeiter

Verlag: Berlin, Wilhelmstr. 10, 1000
Redaktion: Berlin, Wilhelmstr. 10, 1000
Telegraphische Anstalt: Berlin

Verzeitung ist ein Recht - Verzeitung ist ein Recht

Verzeitung ist ein Recht - Verzeitung ist ein Recht

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Dem Achtstundentag eine Gasse!

Für die Feinde der Arbeiterschaft beginnt das Denken über den Achtstundentag erst mit dem 23. November 1918. Die an diesem Tage erlassene Verordnung der Volksbeauftragten über die Arbeitszeit war eine rechtliche Festlegung dessen, was vorher schon Wirklichkeit war. In der Verordnung kam das Leben des Staates ganz deutlich zum Ausdruck, dessen Legitimation im Recht bindet, was vorher die Politik und das wirkliche Leben aus dem Problemhaften ins Tatsächliche ausgeglichen haben. Den Schatzkammern unter den deutschen Arbeitgebern und ihren Syndikats ist es unangenehm zuzugeben, daß der Achtstundentag nicht durch die Verordnung der Volksbeauftragten, sondern durch das Abkommen vom 15. November 1918 obligatorisch eingeführt wurde. Das Abkommen, welches nie gekündigt wurde, trägt die Unterschriften namhafter Führer des deutschen Arbeitgeberturns, nämlich die von Walter Rathenau, Hugenberg, Stinnes, Hoffen, Böglger, Dr. Sorge, v. Raumer, Siemens, v. Borsting usw. Im Punkt 9 des Abkommens heißt es:

„Das Höchstmäß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf acht Stunden festgelegt. Verdienstminderungen aus Anlaß dieser Verkürzung dürfen nicht stattfinden.“

Was die Spitzenorganisationen der deutschen Arbeitgeber durch die Namensunterschrift ihrer Führer im November 1918 bedachten, ist von derselben Arbeiterschaft schmählich gebrochen worden.

Der Kampf um die Arbeitszeit ist uralte

Dort, wo sich größere Arbeitermassen ansammeln, werden Kämpfe um die Dauer der Arbeitszeit geführt. Das wird in größerem Umfang erstmalig ausgeprägt in den opferreichen Kämpfen der Sklaven im Altertum in den letzten Jahrhunderten vor und in den ersten Jahrhunderten nach Christus. Es waren die ersten Kämpfe, die wohl von Menschen, aber nicht von freien Lohnarbeitern geführt wurden. Es werden dann die Kämpfe des Mittelalters sichtbar, die sich zwischen Meistern und Handwerksgesellen abspielten, bei denen deutlich die Forderung der kürzeren Arbeitszeit hervortritt. Der dann folgende absolute Fürstentum hat diese Frage in den aufstehenden Manufakturen und Fabriken völlig zugunsten der darin Beschäftigten entschieden. Es galt der Grundsatz des Minimums und Maximums. Das heißt, es war nicht eine Höchst-, sondern eine Mindestarbeitszeit festgelegt. Wer weniger arbeitete oder wer weniger arbeiten ließ, wurde bestraft. Nachdem der Kapitalismus den Feudalismus besiegte und dem Unternehmer der aller sonstigen Existenzgrundlagen beraubte „freie“ Lohnarbeiter schloß gegenübersteht, triumphierte die Ausbeutung. Sie herrscht unbeschränkt! Das Kapital macht die Männer arbeitslos und nimmt dafür die billigeren und gefügigeren Arbeitskräfte, Frauen und Kinder, in den Betrieb. Große Kinderzahl war mithin Reichum! Durch eine solche Entwicklung steht sich schließlich der Militarismus in seinem Nachwuchs gefährdet. Er greift durch die ersten Verordnungen ein. Trotzdem werden 1848 Tausende von Kindern von 6 bis 12 Jahren in den Spinnereien und Zwirnereien der Großstädte beschäftigt. Die Beseitigung der Kinderarbeit wurde von den Unternehmern und deren Goldschreibern damals mit denselben Argumenten bekämpft, mit denen in der Gegenwart die Forderung des Achtstundentages bekämpft wird. Die Unternehmer behaupten, daß ohne die Arbeit der Laufende von Kinderhänden die Industrie nicht konkurrenzfähig sei. Das Gegenteil von dem ist eingetreten, was die Befürworter der Kinderarbeit und einer langen Arbeitszeit vorbrachten. Nach der Revolution von 1848 verschwindet die Kinderarbeit nicht. Es finden in der Reichstagsitzung vom 8. und 9. Mai 1878 die elf sozialistischen Abgeordneten nicht die fehlenden vier Unterschriften unter den hundertern bürgerlicher Abgeordneter des deutschen Reichstages, als sie bei der Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung beantragten, daß für Kinder unter 14 Jahren jede Beschäftigung in Fabriken verboten ist. Das geschah, obwohl der sozialdemokratische Abgeordnete Motteler nachweisen konnte, daß in der Kreishauptmannschaft Zwickau 8000 Kinder zwischen 6 und 12 Jahren in den Fabriken beschäftigt wurden.

Im Laufe der Jahre hat die stärker werdende Arbeiterbewegung vermocht, Kinder- und Frauenarbeit durch gesetzliche Mittel einschränken zu lassen und mit Hilfe des Tarifvertrages auch den Männern eine kürzere Arbeitszeit zu geben. Gut organisierte Arbeiterschaften errangen sich schon vor dem Kriege auch in Deutschland den Achtstundentag oder sie kamen an diesen nahe heran.

Heute, in den Zeiten krasser Arbeitslosigkeit, wird ihnen die Erreichung einer achtstündigen Arbeitszeit durch die Zwangsarbeitspolitik des Reichsarbeitsministeriums unmöglich gemacht.

Der Krieg läßt in Deutschland alle Arbeitergesetzbestimmungen verschwinden. Um so größer war der Fortschritt für den Achtstundentag in neutralen Staaten. Während des Krieges wird er in Panama, Uruguay, Ecuador, Mexiko und für bestimmte Industrien in den Vereinigten Staaten, Portugal, Norwegen und Finnland eingeführt. Als die Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber am 15. November 1918 durch ihr Abkommen den Achtstundentag festlegten, folgte eine Reihe anderer Länder, Polen, Luxemburg, Deutsch-Oesterreich, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Schweiz, Spanien und Schweden. In Frankreich und England machten sich ernsthafte Bestrebungen für den Achtstundentag geltend. So gar das Versailler Friedensdiktat bezeichnet die 48-Stunden-Woche als eritrebenswertes Ziel. Die 1919

in Washington stattfindende internationale Arbeitskonferenz trifft schließlich ein Abkommen über den Achtstundentag, dessen Ratifizierung die deutschen Arbeitgeberverbände hintertrieben haben. Die einheitliche Linie im Kampf um den Achtstundentag wurde verworfen durch die von den deutschen Großkapitalisten geförderte Geldinflation. Durch diese sahen sich andere Staaten, um sich die auf Kosten der deutschen Arbeiter erzeugte Schmucktkonkurrenz vom Hals zu halten, gezwungen, Ausbalancierungsmaßnahmen zu ergreifen. Das geschah leider in verschiedenen Ländern durch Einführung von längeren Arbeitszeiten.

Das unehrlichste Schlagwort, welches von den deutschen Arbeitgebern in den Arbeitszeitkämpfen geprägt wurde, ist das Wort vom

Schematischen Achtstundentag.

Die deutsche Arbeiterschaft hat den schematischen Achtstundentag nie verlangt. Er hat auch nie bestanden. Die deutschen Arbeiter werden es nie ablehnen, wenn es die wirtschaftliche Lage ihrer Industrie einmal bedingt, vorübergehend mit einer Anzahl Ueberstunden einzuspringen. Die



Vermeidet Überstunden, denkt an die Arbeitslosen!

Arbeiter müssen es jedoch ablehnen, in Zeiten großer Arbeitslosigkeit länger zu arbeiten oder je nach Laune der Privatindustrie zeitweise viele Ueberstunden zu machen, um dann im tiefsten Maße durch Kurzarbeit und Betriebsstillegungen heunruhigt zu werden.

„Steigerung und Verbilligung der Produktion“

mar das Schlagwort, unter dem am Ende der Geldinflation die unmögliche Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 der deutschen Arbeitnehmerschaft diktiert wurde. Offensichtlich tritt zutage, daß das Ziel „Steigerung und Verbilligung“ durch lange Arbeitszeiten nicht erreicht wurde. Solange der Arbeiter mit langer Arbeitszeit und niedrigem Lohn abgelpelt wird, und solange bei der verhängnisvollen Kartellfreiheit die Preise dem Verbraucher diktiert werden können, wird der Arbeiter doppelt schief, als Produzent und Konsument, ausgebeutet. Das Verufen auf die freie Konkurrenz ist Rauch und Schall; denn die wunderwirkende Kraft der freien Konkurrenz ist in Anbetracht der starken Entwicklung der Kartelle und Syndikate ausgeschaltet. Die Beantwortung der Frage: „Was ist ein Kartell“, beleuchtet die Sache blickartig:

- 1. Kartelle sind Unternehmerverbände, welche den Wettbewerb ihrer Mitglieder untereinander ausschließen.
- 2. Kartelle sind Vertragsvereinigungen von selbständig bleibenden Unternehmern derselben Art zwecks monopolistischer Beeinflussung des Marktes.

Die Zahl solcher Monopolgebilde hat sich in Deutschland und auch in allen übrigen Industrieländern in den letzten 20 Jahren stark vermehrt, in Deutschland um einige Tausend. Es gibt hier Produktionsgebiete, auf welchen sich die Zahl der Konkurrenten überhaupt nicht mehr vermehren kann, weil die Urprodukte, z. B. Kohle, völlig in der Hand der Produzenten sind. Diese Tendenz ist erst in der Entwicklung begriffen. Im Gegensatz dazu vermehrt sich die Zahl derjenigen, die Arbeitskraft anbieten, dauernd. Hier zeigt sich mit aller Deutlichkeit, wie dringend notwendig es ist, daß die Arbeiterschaft sich den Achtstundentag in ausgesprochener Reinheit erneut erkämpft und auf die staatlichen Organe in Anbetracht der tatsächlichen Entwicklung einen Druck ausübt, damit diese die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit beschleunigen.

Nicht allein vom sozialpolitischen, sondern auch vom wirtschaftspolitischen Gesichtspunkt aus ist die Frage des Achtstundentages von größter Bedeutung. Der angesehene Münchener Professor, Luja Brentano, hat darüber auf dem

im Oktober 1924 stattgefundenen internationalen Kongress für Sozialpolitik in Prag folgendes ausgeführt:

„Schon 1875, als der preussische Finanzminister Camphausen im Interesse einer Steigerung der Produktion eine Verlängerung der Arbeitszeit verlangte, habe ich gegen dieses Ansinnen protestiert. Von da ab bin ich, solange ich an einer Universität einen Lehrstuhl inne hatte, für eine Steigerung der Produktion gerade durch Verkürzung der Arbeitszeit eingetreten; denn nur eine Arbeitsdauer, welche dem Arbeiter die Wiedererholung der ihm durch die vorausgegangene Tätigkeit der Muskeln und des Gehirns entzogenen Kräfte schaffe, ermögliche die zur Steigerung der Produktion nötige Steigerung der Arbeitsintensität oder zwinge, wo eine solche durch die Natur der Dinge ausgeschlossen sei, zu Fortschritten in der Technik und ökonomischen Organisation der Betriebe, um den durch Minderung der Stundenzahl bewirkten Ausfall in der Produktion gutzumachen. Daher kann ich auch dem größten Teil der von den deutschen Arbeitgebern heute für eine Verlängerung des Arbeitstages vorgebrachten Argumente nicht zustimmen.“

Technische und organisatorische Verbesserungen werden nur dem Privatkapital allein zugute kommen, wenn nicht für eine bessere Durchsichtigkeit der Wirtschaft Erfolge errungen werden. Jedoch die Durchsichtigkeit der deutschen Wirtschaft herbeizuführen, dagegen sträuben sich die Unternehmer mit allen Mitteln, weil sie von dieser Seite eine Unterhöhlung ihres Privatmonopols befürchten. Wir müssen hier auf Amerika hinweisen; dort werden die Produktions- und Verbrauchsstatistiken in der offensten Weise durchgeführt. Gute Verbrauchsstatistiken werden ein rechtzeitiger Voranzeiger etwaiger Krisen sein. Mit ihrer Hilfe könnte manche Erschütterung des deutschen Wirtschaftslebens hinten gehalten werden. Die Offenlegung aller Wirtschaftsvorgänge in den Vereinigten Staaten sind ein einzigartiger Beweis dafür, wie die Konkurrenzfähigkeit eines Landes gefördert werden kann. Dabei liefern Amerika und alle technisch nicht zurückgebliebenen Länder den Beweis, daß nicht durch lange Arbeitszeit und niedrige Löhne, sondern durch das Gegenteil wirtschaftliche Erfolge errungen werden. Die Leistungen der Arbeiterklasse haben jetzt voraus:

Kürzere Arbeitszeit und gute Entlohnung.

damit sich der Werte schaffende Mensch vom Markt sozial entnehmen kann, daß er in die Lage kommt, alle beim Produktionsprozeß verlorenen körperlichen und geistigen Kräfte wieder ersetzen zu können

Alter Bestandteil der Argumentation der Unternehmerseite gegen den Achtstundentag ist der Hinweis, daß die Leistungsunterschiede in den verschiedensten Ländern, ja sogar Bezirken und Betrieben, erhebliche sind. Daß diese Unterschiedlichkeit sich bis in die kleinste Zelle der Wirtschaft, in den Betrieb, fortplant, ist der beste Beweis dafür, daß die gesetzliche Einführung des Achtstundentages das sicherste Mittel ist, der Unternehmerrwillkür in bezug auf Arbeitszeitfestlegungen vorzubeugen. Der schlechter dastehende Betrieb hat sich dabei dem besten anzupassen. Nur so kann eine Höherführung der Leistungsfähigkeit des Betriebes herbeigeführt werden. Die Regelung der Arbeitszeit in der Richtung der „jeweiligen Anpassung an die Besonderheiten des Betriebes“ durchzuführen, würde völlige Anarchie bedeuten. Das heutige große Arbeitslosenheer ist der beste Beweis dafür, daß die heutige Wirtschaft eine solche Regelung nicht verträglich. Auch einsichtige Volkswirtschaftler aus dem bürgerlichen Lager wenden sich dagegen. Soll die Unsicherheit in der Produktion nicht vergrößert werden, dann muß von vornherein ein Unternehmen behandelt werden wie das andere. Jeder Arbeitgeber, Direktor und Betriebsleiter muß wissen, unter welchen Bedingungen er produziert. Er muß die Gewißheit haben, daß die Regelung der Löhne und der Arbeitszeit in allen Betrieben der Branche die gleiche ist. Die Formel „jeweilige Anpassung an die Besonderheiten des Betriebes“ bedeutet eine Bevorzugung der unrentablen Betriebe. Das können nur die wollen, welche alle Nachteile einer Produktionsperiode auf dem Buckel der Arbeitnehmerschaft ausgleichen wollen. Nicht mit hemmungsloser Variation in der Arbeitszeit kann dafür gesorgt werden, daß die Wirtschaft eines Volkes leistungsfähig ist, sondern nur durch planmäßige Organisation der Wirtschaftsbedingungen, die auch in erster Linie das Interesse der arbeitenden Schichten berücksichtigt.

Wenn der Artikel 163, Abs. 2 der Reichsverfassung vom 11. August 1919 sagt, daß jedem Deutschen die Möglichkeit gegeben werden soll, sich durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben, so bringt das Grundgesetz der deutschen Republik damit ausdrücklich zum Ausdruck, daß es nicht durch gesellschaftliche Vorrechte geschehen soll. Damit ist dem Privatkapital und besonders dem Reichsarbeitsministerium gesagt, daß die gesellschaftlichen Vorrechte der Kapitalmächte nicht dazu benützt werden dürfen, durch das Arbeitslosmachen großer Arbeitermassen Rente und Profit aus den Produktionsunternehmungen herauszuwickeln.

Die deutsche Arbeiterschaft hat beim Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft hohe Pflichten und technische Höchstleistungen erfüllt. Sie hat ein Recht, auch ihre gesellschaftliche und wirtschaftliche Grundlage gesichert zu sehen. In diesem Kampfe ist die Erringung des Achtstundentages ein vornehmes Ziel. Die deutsche Arbeiterschaft führt diesen Kampf nicht nur in ihrem Interesse, sondern im Interesse der deutschen Wirtschaft und damit des deutschen Volkes überhaupt. Das Reichsarbeitsministerium wird sich dieser Tatsache auf die Dauer nicht entziehen können.

B. Jung, Berlin

Jur Arbeitszeitfrage.

Die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 sagt im § 1, daß die tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Frauen die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten darf.

In Gera haben bisher eine Anzahl Weberbetriebe wöchentlich nur 48 Stunden gearbeitet. Dabei kam es vor, daß einmal die eine oder andere Firma auf eine Zeiddauer von vier bis sechs Wochen länger arbeitete, und zwar je nachdem Anträge vorhanden waren.

Zum Kampf um die Arbeitszeit.

In der Textilindustrie hat der Kampf um die Arbeitszeit begonnen. Die Arbeiterchaft auf der ganzen Linie fordert Einhaltung der achtstündigen Arbeitszeit. Die direkten Verhandlungen zwischen den Tarifparteien haben sich zerschlagen.

Berichte aus Fachreisen.

Die Feier des 35. jährigen Bestehens

begeht die Filiale Barmen und Umgegend des Deutschen Textilarbeiterverbandes am Samstag, den 22. Januar 1927, abends 7 Uhr, in der Stadthalle zu Barmen. Mit der Feier ist gleichzeitig eine Ehrung der 152 Verbandsjubilare verbunden.

M.-Glöckel-Rhendi. Betriebsleiter als Slavenhalter. Noch immer sind die Arbeiterinnen unserer Industrie noch nicht so organisiert, wie es notwendig wäre, und deshalb glauben Unternehmer und deren Vertreter noch immer, mit den weiblichen Arbeitnehmern tun und lassen zu können, was ihnen beliebt.

Rirschau-Gunewalde. In der am 11. Dezember stattgefundenen Konferenz der Funktionäre referierte Kollege Heibel von der Gauleitung über die Lohnbewegungen in der Textilindustrie. Er kritisierte scharf das im Angesicht der immer noch großen Erwerbslosigkeit unverantwortliche, auch in der Oberlausitz grassierende Lohnerstundenumwesen.

In der Aussprache kam zum Ausdruck, daß die Forderung von 15 Proz. viel zu bescheiden sei, da selbst bei voller Bewilligung das Lohneinkommen der Textilproleten nicht zur Befriedigung des Existenzminimums ausreiche.

Zur Erhöhung der gewerkschaftlichen Kampfkraft wurde auf die Leistung möglichst hoher Verbandsbeiträge hingewiesen und betont, daß hohe Beiträge gleichzeitig auch persönlich der beste Schutz bei Arbeitslosigkeit und Maßregelung und unerlässliche Voraussetzung zur tatkräftigen Förderung gewerkschaftlicher Ziele durch die Funktionäre und Mitglieder seien.

Unter „Gewerkschaftliches“ wurde gerügt, daß in Deutschlands größter Scheuertuchweberei — Gebr. Friebe, Rirschau — schwangere Frauen immer noch Copsätze von 70 Pfund Gewicht selbst aufhuden, bis 600 Meter weit über Stiegen und Rangiergleise schleppen müssen.

Längenbielau. „Sind Lohnhöhungen für die hiesige Textilarbeiterchaft berechtigt? Sind die Textilarbeiter gewillt, sich für Lohnhöhungen einzusetzen?“ so lautete die Tagesordnung, über die der Bevollmächtigte, Kollege Lang, am 29. November in Rieben-Längenbielau im „Goldenen Horn“ und am 8. Dezember in Neubiela bei Schöblich referierte.

„Sind Lohnhöhungen für die hiesige Textilarbeiterchaft berechtigt?“ so lautete die Tagesordnung, über die der Bevollmächtigte, Kollege Lang, am 29. November in Rieben-Längenbielau im „Goldenen Horn“ und am 8. Dezember in Neubiela bei Schöblich referierte.

Neumünster. Am 12. Dezember fand im „Eisbaur“ unsere diesjährige Generalversammlung statt, welche im Gegensatz zu den üblichen Versammlungen einigermaßen gut besucht war.

Unser Geschäftsführer, Kollege Dahlmann, schiedert in seinen Ausführungen die großen Schwierigkeiten, die der alte Vorstand im Laufe des Jahres zu überwinden hatte, und welche Aufgaben der neue Vorstand im neuen Jahre noch zu bewältigen hat.

In den Vorstand wurden gewählt, die Kollegen Schmidt, Klahn, Kunz, Paasch, Bütje, Horst und Paasch. Kassen: Kopsch, Wollburg, Kühn, Müller und die Kollegin Blunt. In der Tarifkommission wurde die Kollegin Wollburg neugewählt.

Warnung.

Die Firma Hüsey u. Co. (Schweiz) sucht in Deutschland Weber unter dem Versprechen hoher Löhne. Der schweizerische Textilarbeiterverband teilt uns mit, daß die Firma außerordentlich niedrige Löhne bezahlt, so daß ortsfremde Arbeiter sich dort gar nicht halten können.

Wir warnen deshalb unsere Kollegen und Kolleginnen, auf die Versprechungen der Werber dieser Firma hereinzufallen. Lehnt also jene Arbeitsannahme nach der Schweiz ab.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 30. Januar ist der Beitrag für die 4. Woche fällig

- Achtung! Arbeitslosen, Kurzarbeiter- und Mitgliederzahlung für Monat Januar betreffend. Achtung! Stollberg. V: Emil Drechsel, Neuhäuser Chemnitzer Str. 33 f. Gau Eleganz, Burglau. V: Paul Klatt, Pappelstr. 4.

WERTVOLLE TEXTILFACHBÜCHER

- Die Baumwolle, ihre Kultur, Struktur und Verbreitung. Von Heinrich Kühn. Mit einer kolorierten Abbildung und 4 Tafeln. Geb. 7,20 M. Die Wollschafzüchtung der umgesponnenen Baumwolle. Anleitung über die genaue Anwenbung, echter, natürl. u. künstl. Farbstoffe, Dyeing und Dyestoff-Verfahren. Von Ed. Herjinger. Mit 2 Abb., geb. 3 M.

Verlag: Carl Habel in Berlin, Remer-Str. 8/9. — Verantwortlicher Redakteur: Hugo Preker in Berlin. — Druck: Carl Habel'sche Buchverlags- und Verlagsbuchhandlung in Berlin, Unter den Eichen 16.

Schiedsgericht über Arbeitszeit in der Westfälischen Textilindustrie. Die Verhandlungen, die am Freitag, den 21. Januar im Arbeitsministerium in Dresden in der Frage der Arbeitszeit stattgefunden, haben folgenden Schiedspruch zum Ergebnis gebracht. Schiedspruch: Arbeitsminister nicht geändert. Bei Überstunden 3 Stunden in der Woche hinaus, ist unbedingt eine Berechtigung zwischen dem Arbeitgeber und der gewerkschaftlichen Betriebsleitung notwendig. Das Schiedsgericht besteht bis 30. Juni 1927.

